



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Abderiten

Buch 4 - 5 und Schlüssel

Wieland, Christoph Martin

Carlsruhe, 1783

Fünfzehntes Kapitel. Bewegungen, welche die Rede des Polyphonus verursachte. Nachtrag des Sykophanten Physignathus. Verlegenheit der Richter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50978)

„ Euch aber (setzte er hinzu, indem er sich umdrehte und gegen das Volk lehrte) soll ich im Namen Jasons ankündigen, daß alle diejenigen, die auf eine ungebührliche und aufrührerische Art an der bösen Sache des Zahnbrechers Antheil genommen, so lange, bis sie dafür gebührenden Abtrag gethan haben werden, von den Wohlthaten, die der Tempel Jasons alle Monate den armen Bürgern zufließen läßt, ausgeschlossen seyn und bleiben sollen. Dixi.“

Fünfzehntes Kapitel.

Bewegungen, welche die Rede des Polyphonus verursachte. Nachtrag des Syfophanten Physignathus. Verlegenheit der Richter.

Diese kurze und unerwartete Rede brachte auf einige Augenblicke ein tiefes Stillschweigen hervor. Der Syfophant Physignathus schien zwar grosse Lust zu haben, sich über die Stelle, die ihn persönlich betroffen hatte, mit Hitze vernehmen zu lassen. Allein, da er die Niederge-

II. Theil.

L

schläg

schlagenheit bemerkte, die der Inhalt der letzten Periode seines Gegners unter dem gemeinen Volke hervorgebracht zu haben schien: so begnügte er sich, gegen die ehrenrührige Stelle vom Ehrenabschneiden und andre Unzänglichkeiten sich quaevis competentia vorzubehalten, zuckte die Achseln, und schwieg.

Das Licht, in welches der Sykophant Polyphonus den wahren Statum controversiae gestellt hatte, that einen so guten Effect, daß unter den sämtlichen Vierhundertmännern kaum ihrer zwanzig überblieben, die, nach abderitischer Gewohnheit, nicht versicherten, daß sie die Sache gleich vom Anfang an eben so angesehen; und es wurde in ziemlich lebhaften Ausdrücken gegen diejenigen gesprochen, welche Schuld daran hätten, daß eine so simple Sache zu solchen Weitläufigkeiten getrieben worden sey. Die Meisten schienen darauf anzutragen: daß dem Erzpfeister nicht nur die für seinen Angehörigen verlangte Entschädigung und Genugthuung zugesprochen, sondern auch eine Commission aus dem grossen Rath niedergesetzt werden sollte, um nach

der

der Schärfe zu untersuchen: wer die ersten Anstifter und Verbezer dieses Handels eigentlich gewesen seyen.

Dieser Antrag brachte den Zunftmeister und diejenigen, die ihre Parthey mit ihm gegen allen Erfolg zum voraus genommen hatten, auf einmal wieder in Harnisch. Der Sykophant Phylagnathus, der dadurch wieder Muth bekam, verlangte von dem Nomophylax noch einmal zum Gehör gelassen zu werden, weil er auf die Rede seines Gegentheils etwas neues vorzubringen habe; und da ihm dieses, den Rechten nach, nicht versagt werden konnte, so ließ er sich folgendermassen vernehmen:

„Wenn das gerechte Vertrauen zu einem so ehrwürdigen Gericht, wie das gegenwärtige, den verhaßten Namen einer bestechenden Schmeicheley, womit mein Gegentheil solches zu belegen sich nicht gescheut hat, verdient — so muß ich mich darein ergeben, einen Vorwurf auf mir sitzen zu lassen, den ich nicht vermeiden kann; und ich glaube allenfalls durch eine allzuhohe Meinung von Euch, Großmügende Herren, weniger zu sündigen,

digen, als mein Gegner durch die Einbildung, Eure Gerechtigkeit und Einsicht in einer so großen Schlinge zu fangen, als diejenige ist, die er Euch gelegt hat. Der Schein von gesunder Vernunft, womit er seine plumpe Vorstellungsart der Sache überstrichen, und ein Ton, den er seinem Klienten abgeborgt zu haben scheint, können höchstens eine augenblickliche Ueberraschung wirken: aber daß sie die Weisheit des obersten Rathes von Abdera ganz umzuwerfen vermagend wären, wäre an mir Lästerung zu fürchten, und war Unsinn an ihm, zu hoffen.“

„Wie? Polyphonus, anstatt die gerechte Sache seines Klienten zu behaupten, wie er vor dem ehrwürdigen Stadtgerichte und bisher immer hartnäckig gethan hat, gesteht nun auf einmal selbst ein, daß der Eseltreiber unrecht und unsinnig daran gethan habe, seine gegen den Zahnarzt Struthion erhobne Klage auf sein vermeyntes Eigenthumsrecht an den Eselschatten zu gründen; er bekennt öffentlich, daß der Kläger eine unfugte, ungegründete, frivole Klage erhoben habe: und er untersteht sich von Recht an Schadloshaltung

tung

tung zu schwagen, und in dem trozigen Tone eines Eseltreibers Genugthuung zu fordern? Was für eine neue unerhörte Art von Rechtsgelehrsamkeit, wenn der unrechthabende Theil damit durchkäme, daß er am Ende, wenn er sich nicht mehr anders zu helfen wüßte, selbst gestünde, er habe Unrecht, und mit fünfundzwanzig Prügel, die er sich dafür geben ließe (und die ein Kerl, wie Anthrax, schon auf seinen Buckel nehmen kann), sich noch ein Recht an Entschädigung und Satisfaction erwerben könnte? Gesezt auch, des Eseltreibers Fehler bestünde bloß darin, daß er nicht die rechte Action instituirt: was geht das den unschuldigen Gegentheil oder den Richter an? Jener muß sich mit seiner Verantwortung nach der Klage richten; und dieser urtheilt über die Sache, nicht wie sie vielleicht in einem andern Licht und unter einem andern Gesichtspunct erscheinen könnte, sondern wie sie ihm vorgetragen worden. Ich verspreche mir also im Namen meines Klienten, daß, der gegentheilschen Luftstreiche ungeachtet, die vorliegende Sache nicht nach dem neuen und allen bisherigen Ver-

Handlungen zuwiderlaufenden Schwunge, den ihr Polyphonus zu geben gesucht, sondern nach Beschaffenheit der Klage und des Beweises abgetheilt werde. Die Rede ist in gegenwärtigem Rechtsstreit nicht von Zeitverlust und Deterioration des Esels, sondern von des Esels Schatten. Kläger behauptete, daß sein Eigenthumsrecht an den Esel sich auch auf dessen Schatten erstrecke, und hat es nicht bewiesen. Beklagter behauptete, daß er so viel Recht an des Esels Schatten habe, als der Eigenthümer, oder was allenfalls daran abgehen könnte, hab' er durch den Miethcontract erworben; und was er behauptete, hat er bewiesen."

„Ich stehe also hier, Großmüthige Herren, und verlange einen richterlichen Spruch über das, was bisher den Gegenstand des Streits ausgemacht hat. Um dessentwillen allein ist gegenwärtiges höchstes Gericht niedergesetzt worden! Dies allein macht igt die Sache aus, worüber es zu erkennen hat! Und ich unterstehe mich, vor diesem ganzen mich hörenden Volke zu sagen: entweder ist kein Recht in Abdera mehr, oder
meine

meine Forderung ist gesetzmäßig, und die Rechte eines jeden Bürgers sind darunter befangen, daß meinem Klienten das seinige zugesprochen werde!"

Der Sykophant schwieg, die Richter stuzten, das Volk fieng von neuem an zu murmeln und unruhig zu werden, und die Schatten reckten ihre Köpfe wieder empor.

Nun, sagte der Nomophylax, indem er sich an Polyphonus wandte, was hat der klägerische Anwalt hierauf bezubringen?

„Hochgeachter Herr Oberrichter, erwiderte Polyphonus, Nichts — als Alles von Wort zu Wort, was ich schon gesagt habe. Der Proceß über des Esels Schatten ist ein so böser Handel, daß er nicht bald genug ausgemacht werden kann. Der Kläger hat dabey gefehlt, der Beklagte hat gefehlt, die Anwälde haben gefehlt, der Richter der ersten Instanz hat gefehlt, ganz Abdera hat gefehlt! Man sollte denken, ein böser Wind habe uns alle angeblasen, und es sey nicht so ganz richtig mit uns gewesen, als wohl zu wünschen wäre. Kam' es schlechterdings darauf an, uns noch länger zu prostituiren: so sollte

mir's auch nicht an Athem fehlen, für das Recht meines Klienten an seines Esels Schatten eine Rede zu halten, die von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang dauern sollte. Aber, wie gesagt, wenn die Komödie, die wir gespielt haben, so lange sie bloß Komödie blieb, noch zu entschuldigen ist: so wär' es doch, dünkt mich, auf keine Weise recht, sie vor einem so ehrwürdigen Gerichte, wie der hohe Rath von Abdera, länger fortzuspielen. Wenigstens habe ich keine Instruction dazu, und überlasse Euch also, Großmögende Herren, unter nochmaliger Wiederholung alles dessen, was ich im Namen des erlauchten und sehr ehrwürdigen Erzpriesters zu Recht gefordert habe, den Handel nun abzurtheilen und auszumachen — wie es Euch die Götter eingeben werden.“

Die Richter befanden sich in grosser Verlegenheit; und es ist schwer zu sagen, was für ein Mittel sie endlich ergriffen haben würden, um mit Ehren aus der Sache zu kommen, wenn der Zufall, der zu allen Zeiten der grosse Schutzgott aller Abderiten gewesen ist, sich ihrer nicht
anges

angenommen, und diesem feinen bürgerlichen Drama eine Entwicklung gegeben hätte, deren sich einen Augenblick vorher kein Mensch versah, noch versehen konnte.

Sechzehntes Kapitel.

Unvermuthete Entwicklung der ganzen Komödie und Wiederherstellung der Ruhe in Aldera.

Der Esel, dessen Schatten zeither (nach dem Ausdruck des Nechon Duolaus) eine so seltsame Verfinsternung in den Hirnschädeln der Absurden angerichtet hatte, war bis zu Austrag der Sache in den öffentlichen Stall der Republik abgeführt, und bisher daselbst nothdürftig verpflegt worden.

Das Beste, was man davon sagen kann, ist, daß er nicht fetter davon geworden war.

Diesen Morgen nun war es den Stallbedienten der Republik, welche wußten, daß der Handel zu Ende gehen sollte, auf einmal eingefallen: der Esel, der gleichwohl eine Hauptper-